

Auszug aus der Niederschrift

**der Sitzung des Umweltausschusses am 15.11.2023 im Sitzungsraum 2,
Rathausallee 50, 22846 Norderstedt**

- UA/004/ XIII -

Punkt 9: B 23/0464/1

Abfallwirtschaft; Hier: Gebührenbedarfsberechnung Abfallwirtschaft für 2024

Herr Ohde leitet den TOP ein und erklärt, dass die Folgevorlage B 23/464/1 erstellt werden musste, da sich Änderungen in den Anlagen ergeben haben.

Diese wurde an die Teilnehmenden verteilt und ersetzt die Beschlussvorlage B 23/0464.

Herr Krückmann fragt nach der Gebühr für die Entleerung der Unterflurcontainer in Höhe von 64,00 Euro für die sonst kostenlose PPK Entsorgung.

Herr Ohde und Herr Popek erklären, wie sich die Berechnung der Entsorgungsleistung gem. KAG errechnet.

Es werden weitere Fragen zur Bedarfsentleerung und zur Berücksichtigung der steigenden CO2-Steuer gestellt. Diese beantwortet Herr Popek direkt.

Herr Krückmann stellt folgenden Änderungsantrag zur Beschlussvorlage:

„Die Entleerungsgebühr für Unterflurcontainer in Höhe von 64,00 Euro entfällt.“

Die Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmung über den Änderungsantrag:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5				1	1	
Nein:		3	3	2			
Enthaltung:							
Befangen:							

Abstimmungsergebnis: mit 7 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen, mehrheitlich abgelehnt

Im Anschluss lässt Frau Betzner-Lunding über die Beschlussvorlage in vorgelegter Form abstimmen.

Beschluss:

- 1) Die Gebühren für die Leistungen der Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt werden ab dem 1. Januar 2024 gemäß Anlage 1 zur Beschlussvorlage B 23/0464/1 festgesetzt.
- 2) Die 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage B 23/0464/1 beschlossen.
- 3) Die 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Annahme von Abfällen auf dem Wertstoffhof Friedrich-Ebert-Straße 76 in Norderstedt (Wertstoffhofgebührensatzung) wird in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage B 23/0464/1 beschlossen.

Trotz dieser Anhebungen bietet die Stadt Norderstedt weiterhin ein sehr umfangreiches Servicepaket rund um die Abfallsammlung, -verwertung und -beseitigung mit vielen nicht gesondert gebührenpflichtigen Leistungen zu (im Vergleich zu anderen entsorgungspflichtigen Körperschaften) sehr günstigen Gebühren an.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2		1	
Nein:							
Enthaltung:					1		
Befangen:							

Abstimmungsergebnis: mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen